

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Verteilung der Fördermittel 2015 "SeniorenNetzwerke/Offene Altenarbeit"

Beschlussorgan

Ausschuss Soziales und Senioren

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	20.08.2015

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt, unter Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung, die im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, Zeile 15, für das Haushaltsjahr 2015 veranschlagten Transferaufwendungen für die Förderung der SeniorenNetzwerke/Offene Altenarbeit in Höhe von 1.293.213 €, wie in Anlage 1 und 2 zu dieser Beschlussvorlage dargestellt, zu verwenden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Am 23.6.2015 hat der Rat der Stadt Köln den Haushalt 2015 beschlossen. Unter Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung stehen demnach für das Jahr 2015 im Teilbereich 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen in Zeile 15, Transferaufwendungen, 1.293.213 € für die SeniorenNetzwerke/Offene Altenarbeit zur Verfügung. Dies entspricht einer Erhöhung des Ansatzes um 204.513 € gegenüber dem Haushaltsansatz 2014; im Vergleich zu 2013 stehen 65.487 € weniger zur Verfügung.

Folgende Grundsätze wurden bei der Verteilung der Mittel berücksichtigt:

- Die Mittelverteilung im Haushaltsjahr 2014 dient als Basis für die Mittelverteilung 2015. Demzufolge wird die Seniorenarbeit weiterhin bezirksbezogen und damit auch stadtteilbezogen gedacht, geplant und strukturiert.
- Die Personalkosten innerhalb der Förderelemente werden um 3 % angehoben, um der allgemeinen Lohnentwicklung der letzten Jahre Rechnung zu tragen.
- In jedem Stadtbezirk soll es ein SeniorenNetzwerk in der Anschubphase (Förderelement A1 – s. Anlage 1) und ein SeniorenNetzwerk mit standortgebundener Koordination (Förderelement A3 – s. Anlage 1) geben. Damit wird die flächendeckende städtische Förderung für Seniorinnen und Senioren in allen Stadtbezirken sichergestellt und die Orientierung der Seniorenarbeit an Bedarfen und Ressourcen der Seniorinnen und Senioren gestärkt.
- Die Förderbeträge bei den SeniorenNetzwerken mit standortgebundener Koordination (Förderelement A3 – s. Anlage 1) werden auf einen einheitlichen Förderbetrag angehoben, da in allen SeniorenNetzwerken die gleichen Anforderungen aus dem SeniorenNetzwerke-Konzept zu erfüllen sind.
- Für die unter Förderelement B noch nicht einer Maßnahme zugeordneten Beträge ist eine Antragstellung des jeweiligen Verbandes notwendig. Diese Förderung kann sowohl für neue

Maßnahmen, die sich an Bedarfen und Ressourcen der Seniorinnen und Senioren orientieren, wie auch für eine Übergangsphase oder als Ergänzung einer bestehenden Maßnahme eingesetzt werden.

- Die Förderbeträge bei den Fachberatungen der Wohlfahrtsverbände (Förderelement C – s. Anlage 1) werden alle auf einen einheitlichen Förderbetrag angehoben, da der Beratungsbedarf sich ständig den verändernden Rahmenbedingungen in der Seniorenarbeit anpassen muss und dies in gleichem Maße eine große Herausforderung für die allgemeinen Fachberatungen darstellt.

Konkret sollen die Mittel in 2015 wie folgt eingesetzt werden (vgl. Anlage 1):

Förderelement A1/SeniorenNetzwerke in der Anschubphase

Hierbei handelt es sich um die SeniorenNetzwerke (SNW), in denen der/die Koordinator/in nach einer bestimmten Zeit in einen anderen Stadtteil wechselt und ein selbstorganisiertes SeniorenNetzwerk hinterlässt. Gegenüber dem Jahr 2014, in dem 8 Koordinatoren/innen mit jeweils einer 0,5 Stelle und 2 Koordinatoren/innen mit jeweils einer 0,25 Stelle (für das Übergangsjahr 2014) eingesetzt wurden, wird in 2015 in jedem Bezirk eine 0,5 Stelle gefördert, sodass insgesamt 9 Koordinatoren/innen zum Einsatz kommen. Gleichzeitig wurde eine Personalkostenerhöhung um 3 % berücksichtigt.

Förderelement A2/Selbständige SeniorenNetzwerke

Gegenüber 2014 sind hier die selbständigen SNW Merheim und Dellbrück hinzugekommen. Gleichzeitig fällt die Förderung für das SNW Humboldt-Gremberg ab 2015 weg, da es sich aufgelöst hat.

Förderelement A3/SeniorenNetzwerk mit standortgebundener Koordination

Wurde im Jahr 2014 in 8 Stadtbezirken (außer im Stadtbezirk Chorweiler) jeweils ein entsprechendes SNW gefördert, so ist in 2015 ein weiteres SNW für den Stadtbezirk Chorweiler hinzugekommen. Die Arbeit dieses SNW im Stadtbezirk Chorweiler/Stadtteil Seeberg unter Trägerschaft des Deutsch-Türkischen Vereins e.V. (Paritätischer Wohlfahrtsverband) beginnt am 1.9.2015. Alle 9 SNW werden mit dem gleichen Betrag gefördert (s.o. - Grundsätze), in dem eine Personalkostensteigerung von 3 % berücksichtigt wurde.

Förderelement A4/Servicestelle zur Unterstützung verselbständigter SeniorenNetzwerke

Außer einer Erhöhung der Förderung der Personalkosten um 3 % ist keine Veränderung zu 2014 zu verzeichnen.

Förderelement B/Weiterentwicklung der Seniorenarbeit/Übergänge

Grundsätzlich orientiert sich die Verteilung dieser Fördermittel an der Verteilung 2014. Die zusätzlich eingestellten Mittel wurden entsprechend dem Anteil an der Kürzung 2014 dem jeweiligen Wohlfahrtsverband zugeordnet und werden auf Antrag nach Entscheidung durch die Fachverwaltung vergeben.

Förderelement C/ Allgemeine Fachberatung „Senioren“

Die in 2014 mit unterschiedlichen Förderbeträgen ausgestatteten allgemeinen Fachberatungen der Wohlfahrtsverbände werden in 2015 mit einem einheitlichen Betrag unter Berücksichtigung einer 3 %igen Personalkostensteigerung gefördert.

Für die im gleichen Förderelement aufgelistete Fachberatung für Lesben und Schwule, die zielgruppenspezifisch ausgerichtet ist, wurde eine 3 %ige Personalkostensteigerung berücksichtigt.

Durch die vorgeschlagene Verteilung der Mittel 2015 kann ein hochwertiges Angebot im gesamten Stadtgebiet für Seniorinnen und Senioren in Köln erhalten und umgebaut werden.